

Abstimmung vom 16.2.1992

Kein Abstimmungssieg, aber strengere Gesetze: Die zweite Tierversuchsinitia- tive erzielt einen Teilerfolg

**Abgelehnt: Volksinitiative «zur drastischen und
schrittweisen Einschränkung der Tierversuche (Weg
vom Tierversuch!)»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Kein Abstimmungssieg, aber strengere Gesetze: Die zweite Tierversuchsinitiative erzielt einen Teilerfolg. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 483–484.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Ein Jahr nach der Verwerfung der Initiative «für die Abschaffung der Vivisektion» (vgl. Vorlage 337) wird die Volksinitiative des Schweizer Tierschutzes (STS) «zur drastischen und schrittweisen Einschränkung der Tierversuche (weg vom Tierversuch!)» eingereicht. Im Gegensatz zur Vivisektion-Initiative fordert dieses weniger radikal formulierte Begehren kein Totalverbot, sondern lediglich eine massive Einschränkung der Tierversuche. Diese sollen nach dem Willen der Initianten nur noch im Rahmen von gesetzlich festzulegenden Ausnahmen erlaubt sein.

In seiner Botschaft verweist der Bundesrat auf das geltende Tierschutzgesetz, welches die Forderungen der Initiative bereits weitgehend erfülle. Eine drastische Reduktion der Tierversuche innert kurzer Zeit hätte nach Ansicht der Landesregierung negative Auswirkungen auf Forschung und Wirtschaft und sei darum zu vermeiden (BBI 1989 I 1004). Das von der Initiative geforderte Verbandsbeschwerde- und Klagerecht für Tierschutzorganisationen käme zwar grundsätzlich infrage, es seien jedoch keine konkreten Missstände bekannt, welche die Einführung eines solchen Rechts nahelegen würden (BBI 1989 I 1005). Ohne Gegenvorschlag beantragt der Bundesrat dem Parlament die Initiative zur Ablehnung. Bereits sechs Monate später eröffnet der Bundesrat jedoch ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Revision des Tierschutzgesetzes, welche im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags der Initiative gegenübergestellt werden könnte. Grund für diesen Richtungswechsel ist ein Entscheid der zuständigen Ad-hoc-Kommission des Nationalrates, die sich zwar gegen die Initiative, jedoch für eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen und die Einführung eines Verbandsbeschwerderechts ausgesprochen hatte. Im Konsultationsverfahren spricht sich die Mehrheit der Befragten für die Verschärfung der Gesetzgebung, aber gegen ein Klagerecht für Tierschutzorganisationen aus. Der Bundesrat nimmt daraufhin seine ursprüngliche Haltung wieder ein und verzichtet auf einen Gegenvorschlag.

Das Parlament folgt der Landesregierung und lehnt die Initiative gegen den Willen der SP und der Grünen mit 92 zu 35 (Nationalrat) bzw. 33 zu 4 (Ständerat) Stimmen ab. Es nimmt aber den Vorschlag der nationalrätlichen Kommission wieder auf und beschliesst im Sinne eines indirekten Gegenentwurfs eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes. Der Vorschlag kommt der Initiative entgegen und enthält insbesondere im Vollzugsbereich substantielle Verbesserungen. Unter anderem erhalten Tierschutzorganisationen Einsitz in die für die Bewilligung von Tierversuchen verantwortlichen Kommissionen. Trotz dieser Zugeständnisse beschliesst das Initiativkomitee, sein noch weiter gehendes Begehren nicht zurückzuziehen.

GEGENSTAND

Die Initiative fordert ein Verbot von Versuchen, die einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Ausnahmen müssen vom Gesetz bestimmt werden. Bewilligungen, die weder für die Erhaltung von Leben

noch für die Heilung oder Linderung erheblichen Leidens bedeutsam sind, dürfen nur mit äusserster Zurückhaltung erteilt werden. Zudem sollen die Tierschutzorganisationen das Recht erhalten, gegen Bewilligungen der Behörden Beschwerde einzureichen (Verbandsbeschwerde).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld der Abstimmung setzen die Kampagnen beider Seiten auf die emotionale Dimension des Themas. Die Argumentation der Gegner – neben dem Bundesrat und den bürgerlichen und rechten Parteien (FDP, CVP, SVP, LPS, EDU, AP) auch die Vertreter der chemischen Industrie und die Ärzteschaft – zielt hauptsächlich auf Ängste ab: entweder auf jene vor unheilbaren Krankheiten oder auf jene vor Arbeitsplatzverlusten. Unterstützt wird die Initiative von SPS, LdU, EVP, PdA, GPS und SD sowie diversen Tier- und Umweltschutzorganisationen. Sie prangern Tierversuche an, «deren Zweckmässigkeit selbst von Experten angezweifelt wird», und stellen fest: «Noch immer leiden Hunderttausende von Tieren unsäglich in stark belastenden Tierversuchen» (Erläuterungen des Bundesrates).

ERGEBNIS

Am 26. Februar 1992 verwirft das Volk die Initiative «zur drastischen und schrittweisen Einschränkung der Tierversuche» mit einem Neinanteil von 56,4% etwas weniger deutlich als das Volksbegehren von 1985 (vgl. Vorlage 337), welches ein Totalverbot der Tierversuche gefordert hatte. Immerhin drei Kantone (Zürich, Bern, Graubünden) und ein Halbkanton (Appenzell Ausserrhoden) nehmen die Initiative an. Am wuchtigsten wird die Vorlage in der Romandie verworfen, im Wallis und im Jura stimmen gerade mal 23,5% bzw. 27,2% der Stimmenden für die Initiative. Mit dem Resultat zeigen sich beide Seiten zufrieden: Die Befürworter werten die relativ hohe Zustimmung, die Gegner die mehrheitliche Ablehnung als Erfolg. Als ausschlaggebend für den Stimmentscheid erweisen sich in einer Analyse neben der sprachlichen Zugehörigkeit auch die Faktoren Geschlecht, Alter und Parteisympathie: Frauen, unter 30-Jährige und Linkswähler stimmten der Initiative deutlich häufiger zu als rechtsbürgerlich Eingestellte, Männer und Stimmende über 30.

QUELLEN

BBI 1989 I 1003; BBI 1991 I 1322. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1987 bis 1992: Wirtschaft – Landwirtschaft – tierische Produktion. Vox Nr. 44.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.